

Informationen zur Förderung Ihres Fernstudiums

Berufliche Weiterbildung ist ein hohes Gut – und wird deswegen vom Staat durch verschiedene Fördermittel auf vielfältige Art und Weise unterstützt.

Als besonderen Service informieren wir Sie an dieser Stelle über die finanziellen Fördermöglichkeiten für ein Fernstudium bei der Elite Fernakademie. Bitte prüfen Sie, ob eine bzw. welche der vorgestellten Fördermöglichkeiten auf Sie persönlich zutrifft.

Die Elite Fernakademie unterstützt Sie auf jeden Fall durch entsprechende Bescheinigungen über Dauer und Umfang Ihres Studiums sowie über von Ihnen gezahlte Studiengebühren.

Für eine **persönliche Beratung** stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Rufen Sie uns an: **(0 81 65) 9 70 00 18**

Schreiben Sie uns: **info@elite-fernakademie.de**

1. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten

Sämtliche Aufwendungen für eine Weiterbildung können – sofern es sich um eine Weiterbildung im ausgeübten Berufsfeld oder eine Umschulung nach erfolgter Erstausbildung handelt – bei der Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Diese Tatsache kann erhebliche Steuereinsparungen für Sie bedeuten.

Welche Ausgaben können Sie steuerlich geltend machen?

Studien- und Prüfungsgebühren | Ausgaben für Fachliteratur | Ausgaben für Arbeitsmittel wie Computer oder Internetzugang | Ausgaben für Anfahrt, Übernachtung und Verpflegung an den Präsenztagen

Wo können Sie sich informieren?

Bitte kontaktieren Sie Ihren Steuerberater oder Ihren Ansprechpartner beim zuständigen Finanzamt.

2. Aufstiegs-BAföG

Unsere Weiterbildung durch Fernunterricht zum/zur Kosmetik-Fachwirt/-in EFA ist förderfähig für Aufstiegs-BAföG gemäß den Anforderungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Dies wurde uns im Mai 2017 bestätigt durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Demnach können Sie als Teilnehmer dieses Weiterbildungsangebotes beim für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einen Antrag auf Aufstiegs-BAföG stellen. Dadurch können Sie **bis zu 40% Zuschuss auf sämtliche Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und zusätzlich günstige Darlehen für die restlichen Gebühren** erhalten.

Was bedeutet das konkret? Für den Abschluss Kosmetik-Fachwirt/-in EFA müssen Sie der Reihe nach die drei erforderlichen Lehrgänge (Manager, Experte, Fachwirt) absolvieren. Mit Aufstiegs-BAföG können Sie die Gebühren von 4.278 EUR reduzieren auf 2.567 EUR. **Sie können also bis zu 1.711 EUR sparen.**

Was müssen Sie beachten?

Voraussetzung ist gleichzeitige Anmeldung für alle drei Lehrgänge. Das für Sie bzw. Ihren Wohnort zuständige Amt für Ausbildungsförderung entscheidet nach Ihrer persönlichen Einkommens- und Vermögenssituation.

Wo können Sie sich informieren?

Sämtliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Oder kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne persönlich: (08165) 9 70 00 18 oder info@elite-fernakademie.de

3. Bundesland Brandenburg: Bildungsscheck

Mit dem Bildungsscheck unterstützt das Bundesland Brandenburg Arbeitnehmer bei Maßnahmen zur gezielten beruflichen Weiterbildung und zur persönlichen Karriereplanung.

Die Förderung durch den Bildungsscheck kann einmalig bis zu 500,- EUR betragen.

Was müssen Sie beachten?

Der Bildungsscheck richtet sich nur an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Hauptwohnsitz im Bundesland Brandenburg liegt und die (zum Zeitpunkt der Antragsstellung) im laufenden und vergangenen Jahr an keiner Weiterbildung teilgenommen haben. Der Bildungsscheck muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Darüber hinaus gelten ggf. weitere persönliche Voraussetzungen. Bitte informieren Sie sich bezüglich Ihrer Voraussetzungen sowie sämtlicher den Antrag betreffenden Fragen bei der unten genannten Stelle.

Wo können Sie sich informieren?

Die zuständige LASA Brandenburg GmbH berät Sie unter der Telefonnummer: **(0 331) 6 00 23 33**. Weiterführende Informationen im Internet finden Sie unter: www.bildungsscheck.brandenburg.de

4. Bundesland Hessen: Qualifizierungsscheck

Mit dem Qualifizierungsscheck unterstützt das Bundesland Hessen Arbeitnehmer bei Maßnahmen zur gezielten beruflichen Weiterbildung.

Die Förderung kann bis zu 50% der Kosten für die jeweilige Weiterbildung betragen, höchstens jedoch einmalig 500,- EUR pro Jahr.

Was müssen Sie beachten?

Der Weiterbildungsscheck richtet sich nur an Personen, deren Hauptwohnsitz im Bundesland Hessen liegt und die (zum Zeitpunkt der Antragsstellung) in einem Arbeitsverhältnis in einem kleinen oder mittleren Unternehmen stehen. Darüber hinaus gelten ggf. weitere Voraussetzungen bezüglich Alter des Antragstellers oder Höhe der aktuellen Wochenarbeitszeit. Bitte informieren Sie sich bezüglich Ihrer Voraussetzungen sowie sämtlicher den Antrag betreffenden Fragen bei der unten genannten Stelle.

Wo können Sie sich informieren?

Die zuständige Stelle für Weiterbildung Hessen e.V. erreichen Sie unter der Telefonnummer:
0 69 - 59 79 96 60

Informationen zu Ihrer nächsten Beratungsstelle finden Sie im Internet unter:
www.qualifizierungsschecks.de

5. Bundesland Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck

Mit dem Bildungsscheck unterstützt das Bundesland Nordrhein-Westfalen Arbeitnehmer/ Berufsrückkehrer/Existenzgründer bei Maßnahmen zur gezielten beruflichen Weiterbildung.

Die Förderung kann bis zu 50% der Kosten für die jeweilige Weiterbildungsmaßnahme, höchstens jedoch einmalig 500,- EUR pro Bildungsscheck betragen.

Was müssen Sie beachten?

Der Bildungsscheck richtet sich nur an Personen, deren Hauptwohnsitz im Bundesland Nordrhein-Westfalen liegt und die (zum Zeitpunkt der Antragsstellung) im laufenden und vergangenen Jahr an keiner Weiterbildung teilgenommen haben. Der Bildungsscheck muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Darüber hinaus gelten ggf. weitere persönliche Voraussetzungen. Bitte informieren Sie sich bezüglich Ihrer Voraussetzungen sowie sämtlicher den Antrag betreffenden Fragen bei der unten genannten Behörde.

Wo können Sie sich informieren?

Das Service-Center der Landesregierung NRW erreichen Sie unter der Telefonnummer:
(0 180) 3 10 01 18.

Allgemeine Informationen erhalten Sie im Internet unter: **www.bildungsscheck.nrw.de**
und Informationen zu Ihrer nächsten Beratungsstelle finden Sie im Internet unter:
www.mags.nrw.de/arbeit/qualifikation/bildungsscheck/beratungsstellen.html

6. Bundesland Rheinland-Pfalz: QualiScheck

Mit dem QualiScheck unterstützt das Bundesland Rheinland-Pfalz Arbeitnehmer bei Maßnahmen zur gezielten beruflichen Weiterbildung.

Die Förderung kann einmal im Jahr bis zu 50% der Kosten für die jeweilige Weiterbildungsmaßnahme, höchstens jedoch einmalig 500,- EUR betragen.

Was müssen Sie beachten?

Der QualiScheck richtet sich nur an Personen, deren Hauptwohnsitz im Bundesland Rheinland-Pfalz liegt und die (zum Zeitpunkt der Antragsstellung) älter als 45 Jahre sind. Der QualiScheck muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Darüber hinaus gelten ggf. weitere persönliche Voraussetzungen. Bitte informieren Sie sich bezüglich Ihrer Voraussetzungen sowie sämtlicher den Antrag betreffenden Fragen bei der unten genannten Stelle.

Wo können Sie sich informieren?

Die zuständige Stelle RAT GmbH erreichen Sie im Internet unter www.qualischeck.rlp.de oder unter der kostenlosen Telefonnummer: **(0 800) 5 88 84 32**

7. Bundesland Sachsen: Weiterbildungsscheck

Mit dem Weiterbildungsscheck unterstützt der Freistaat Sachsen Arbeitnehmer in ihrer beruflichen Weiterbildung, sofern diese für eine Erhöhung der Beschäftigungschancen sorgt bzw. darauf abzielt.

Die Förderung kann bis zu 80% der Kosten für die jeweilige Weiterbildung betragen.

Was müssen Sie beachten?

Der Weiterbildungsscheck richtet sich nur an Personen, deren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen liegt und die (zum Zeitpunkt der Antragsstellung) in einem Arbeitsverhältnis stehen. Bitte informieren Sie sich bezüglich Ihrer Voraussetzungen sowie sämtlicher den Antrag betreffenden Fragen bei der unten genannten Behörde.

Wo können Sie sich informieren?

Die zuständige Sächsische Aufbaubank (SAB) erreichen Sie im Internet unter www.sab.sachsen.de oder unter der Telefonnummer: **(0351) 49 10 49 30**

8. Diverse Förderprogramme der Bundesländer

Die einzelnen Bundesländer bieten eine Reihe weiterer Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung an. Die jeweiligen Leistungen wie auch die für die Antragsteller erforderlichen Voraussetzungen variieren dabei von Bundesland zu Bundesland.

Einen umfangreichen Überblick über sämtliche aktuell angebotenen Fördermöglichkeiten bietet die Förderdatenbank der Bundesregierung: **www.foerderdatenbank.de**

9. Begabtenförderung

Im Rahmen des Förderprogramms „Begabtenförderung berufliche Bildung“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgreiche junge Arbeitnehmer. Antragsteller können einen Zuschuss für Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 5.000 EUR erhalten.

Was müssen Sie beachten?

Das Programm richtet sich an Arbeitnehmer im Alter von in der Regel maximal 25 Jahren, die eine duale Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich (= mindestens „gut“) abgeschlossen haben. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weitere Anforderungen sowohl an die Bewerber als auch an die beabsichtigte Weiterbildungsmaßnahme. Diese Voraussetzungen können nur in einem persönlichen Gespräch mit der zuständigen Behörde abgeklärt werden.

Wo können Sie sich informieren?

Sämtliche Informationen finden Sie im Internet unter: **www.begabtenfoerderung.de** und **www.bmbf.de/pub/begabtenfoerderung_berufliche_bildung.pdf**
Die zuständige Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung erreichen Sie unter der Telefonnummer: **(0 228) 62 93 10**

10. Bildungsprämie

Im Rahmen des Förderprogramms „Bildungsprämie“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Arbeitnehmer, die aufgrund ihres geringen Einkommens eine Weiterbildungsmaßnahme nicht selbst tragen können.

Für die konkrete Unterstützung berechtigter Antragsteller sieht die Bundesregierung folgende Modelle vor: Prämiegutschein – Weiterbildungssparen – Weiterbildungsdarlehen

Was müssen Sie beachten?

Die Voraussetzungen sowohl an den Bewerber als auch an die beabsichtigte Weiterbildungsmaßnahme sind je nach Fördermöglichkeit (Prämiegutschein/Weiterbildungssparen/Weiterbildungsdarlehen) unterschiedlich. Diese Voraussetzungen können nur in einem persönlichen Gespräch mit der zuständigen Behörde abgeklärt werden.

Wo können Sie sich informieren?

Sämtliche Informationen finden Sie im Internet unter: **www.bildungspraemie.info**
Das zuständige Referat für Lebenslanges Lernen (Bundesministerium für Bildung und Forschung) erreichen Sie unter der Telefonnummer: **(0 800) 2 62 30 00**